

Hinweise zum Büchertausch der Klassenstufe 5-10

Um einen sicheren Büchertausch gewähren zu können, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei Lerngruppen der einzelnen Klassen finden sich bitte pünktlich zu den unten angegebenen Zeiten vor dem Haupteingang an den ausgeschilderten Wartebereichen ein. Hierbei darf es zu **keiner Durchmischung der drei Lerngruppen** kommen. Die geltenden Abstandsregeln sind auch innerhalb der Lerngruppen zu beachten.
2. Die Gruppen werden von Mitarbeitenden der Lernmittelverwaltung abgeholt und eingewiesen.
3. **Während des Buchtausches sind die Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske, Tuch, Einwegmaske, etc.) verpflichtet**, um die Ansteckungsgefahr für die Mitarbeitenden der Lernmittelverwaltung zu minimieren. Bitte eine entsprechende Bedeckung mitbringen.
4. Schülerinnen und Schüler, die am Tag des Büchertauschs keinen Unterricht haben, müssen das Schulgebäude nach dem Büchertausch unmittelbar verlassen.
5. Schülerinnen und Schüler, die derzeit nicht am Schulbetrieb teilnehmen können, setzen sich bitte mit Herrn Epple in Verbindung (t.epple@sgh-mail.de).
6. Schülerinnen und Schüler, die Medien verspätet abgeben, suchen bitte eigenständig unter Beachtung der o. g. Vorgaben den Wartebereich „Nachträgliche Abgabe“ im 1. OG über die Haupttreppe auf und werden dort aufgerufen.

Die folgenden Zeiten gelten für die einzelnen Klassen:

Freitag, 24.07.2020

10 A 08:15 Uhr
10 B 08:45 Uhr
10 C 09:15 Uhr

9 A 10:45 Uhr
9 B 11:15 Uhr
9 C 11:45 Uhr
9 D 12:15 Uhr

Montag, 27.07.2020

8 A 07:45 Uhr
8 B 08:15 Uhr
8 C 08:45 Uhr
8 D 09:15 Uhr
8 E 09:45 Uhr

7 A 11:00 Uhr
7 B 11:30 Uhr
7 C 12:00 Uhr
7 D 12:30 Uhr

Dienstag, 28.07.2020

6 A 08:15 Uhr
6 B 08:45 Uhr
6 C 09:15 Uhr

5 A 10:45 Uhr
5 B 11:15 Uhr
5 C 11:45 Uhr
5 D 12:15 Uhr

Unmittelbar nach der vollzähligen Entgegennahme der abzugebenden Bücher (s. Abgabelisten auf www.schickhardt.net) werden die Bücher für das neue Schuljahr ausgegeben. **Aus diesem Grunde ist eine pünktliche und korrekte Rückgabe unerlässlich. Die Konsequenzen bei Verzögerungen sind der unten stehenden Liste zu entnehmen.** (Ausnahme: Krankheitsfall – Diese Kinder geben ihre Bücher unaufgefordert unter Vorlage eines entschuldigenden Tagebucheintrags oder eines ärztlichen Attests ab, sobald sie wieder an der Schule sind. Ab diesem Tag greift ansonsten die unten stehende Säumnisgebührenregelung).

Verlorene oder über die entsprechend der Laufzeiten des Buches übliche Abnutzung hinaus beschädigte Leihbücher (z. B. Eintragungen, ausgerissene Seiten, etc.) werden seitens der Schule in Rechnung gestellt.

gez. Ep
14.07.2020